

Satzung der Fachschaftsvertretung Ingenieurwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

29. Juni 2020

§ 1. Regelung in Zweifelsfällen

- (a) Diese Satzung gilt für die Fachschaftsvertretung Ingenieurwissenschaften der CAU zu Kiel. In Zweifelsfällen findet der sechste Abschnitt (§§ 30 - 35) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Anwendung.

§ 2. Organisation und Struktur

- (a) Die Fachschaftsvertretung Ingenieurwissenschaften (FS-Ing) setzt sich aus den gewählten und nicht gewählten Mitgliedern zusammen. Die gewählten Mitglieder ergeben sich aus den Ergebnissen der alljährlich durchgeführten Universitätswahl.
- (b) Der FS-Ing können alle Studierende der technischen Fakultät beitreten, die einem der folgenden Institute angehören:
 - i. Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik
 - ii. Institut für Materialwissenschaft
- (c) Die Sitzungen finden (außer in Ausnahmefällen) nur während der Vorlesungszeit alle 14 Tage als freiwillige Präsenzsitzung statt. Beginn ist der erst-mögliche Termin nach Beginn der Vorlesungszeit. Die letzte Sitzung wird entsprechend dem Ende des Vorlesungszeitraums durch die Leitung der FS-Ing festgelegt. Die Ausnahmefälle definieren sich wie folgt:
 - i. Längerfristiger oder vollständiger Ausfall eines relevanten Dienstpostens (Leitung oder Finanzverwaltung),
 - ii. Es muss ein dringender Beschluss gefasst werden.
 - iii. Zwischenfälle, die der aktuellen Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein unterliegen. Sollte es dieses verlangen, können Sitzungen auch im Online-Format durchgeführt werden.

Eine Sondersitzung muss mindestens 24 Stunden zuvor durch entsprechende Position bekannt gegeben werden. Zudem kann auch eine Abstimmung per E-Mail erfolgen.

- (d) Die Sprache der Sitzungen ist Deutsch. Bei Teilnahme internationaler studentischer Mitglieder aus den in § 2b genannten Instituten ist es möglich, die Sitzungen vorübergehend in englischer Sprache abzuhalten.
- (e) Die Sitzungen der FS-Ing sind, sofern nicht anders angekündigt, öffentlich. An nicht öffentlichen Sitzungen dürfen nur Mitglieder der FS-Ing teilnehmen.
- (f) Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Schriftführung angefertigt. Sofern die Sitzung öffentlich ist, ist das entsprechende Protokoll auf der Homepage der FS-Ing einsehbar. Ist die Sitzung teil-öffentlich, ist das Protokoll nur in gekürzter Form öffentlich einsehbar, jedoch intern in der FS-Ing voll einsehbar. Ist die Sitzung nicht öffentlich, so ist das Protokoll nur intern voll einsehbar.

- (g) Für die Verwaltung der FS-Ing ist primär die Leitung der FS-Ing zuständig. Diese setzt sich aus der leitenden und der stellvertretenden Person zusammen. Die Verwaltung der Finanzen der FS-Ing wird zwei Personen übertragen. Dabei gibt es einen leitenden und einen stellvertretenden Aufgabenteil. Alle müssen zum Besetzen der Position zwingend gewählte Mitglieder der FS-Ing sein. Es muss zudem sichergestellt sein, dass die Studiendauer an der CAU annähernd mit der Amtszeit übereinstimmt. Diese Posten werden in der letzten Sitzung des Sommersemesters für die Dauer einer Wahlperiode, definiert durch den Wahlausschuss der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, gewählt.
- i. In Ausnahmefällen (vgl. § 2c) ist es bei Ausfall einer Person möglich, vorübergehend einen Ersatz gem. § 2g zu bestimmen, der bis zum Ende der regulären Amtszeit tätig ist.

§ 3. Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (a) Bei Abstimmungen, die die Dienstposten, die Finanzen, Verwaltungsinterna der technischen Fakultät, das StuPa und den AStA betreffen, sind nur gewählte Mitglieder mit je einer Stimme stimmberechtigt.
- i. Bei den in § 3a genannten Abstimmungen ist die FS-Ing beschlussfähig, sofern mindestens ein Drittel der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- (b) Bei den übrigen Abstimmungen bezüglich Anschaffungen und FS-Ing-Veranstaltungen sind alle Mitglieder mit je einer Stimme stimmberechtigt.
- (c) In Sonderfällen (die nicht in §§ 2a - 2b definiert sind) kann die Leitung festlegen, ob nur gewählte Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (d) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit muss eine Abstimmung wiederholt werden. Das Ergebnis der zweiten Abstimmung ist maßgebend.
- (e) Ist die FS-Ing-Sitzung nicht beschlussfähig, so kann sie auf der darauffolgenden Sitzung alle Punkte der vorherigen Sitzung beschließen, ohne dass hierfür erneut die formale Beschlussfähigkeit vonnöten wäre.

§ 4. Mitgliedschaft der FS-Ing

- (a) Jedes Mitglied muss die Voraussetzung nach § 2b erfüllen.
- (b) Dabei sind folgende Angaben zwingend notwendig:
- i. vollständiger Name
- ii. Studiengang
- iii. E-Mail Adresse
- iv. Telefonnummer
- Angaben zu Geburtsdatum und angestrebtem Abschluss sind freiwillig.
- (c) Ein Austritt aus der FS-Ing muss der Leitung in schriftlicher Form (E-Mail oder Postweg) mitgeteilt werden.

§ 5. Aufgaben der FS-Ing

- (a) Zu den Aufgaben der FS-Ing gehören:
- i. die Betreuung der studentischen und fachlichen Belange der ihr angehörenden Studierendenschaft,
- ii. die Teilnahme an der Durchführung fachschaftsinterner und ggfs. -übergreifender Veranstaltungen und Projekte.
- (b) Bei von der FS-Ing durchgeführten Veranstaltungen ist die FS-Ing als Teilkörperschaft verantwortlich.
- (c) Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhält die FS-Ing abhängig von ihrer Größe aus den Beitragsaufkommen der Studierendenschaft Geldmittel. Einzelheiten werden in der Finanzordnung und dem Haushaltsplan der Studierendenschaft geregelt.

§ 6. **Inkrafttreten**

- (a) Diese Satzung tritt nach Abstimmung durch gewählte Mitglieder und Unterzeichnung durch die Leitung in Kraft.
- (b) Etwaige Änderungen sind in Sitzungen zur Debatte zu stellen und durch gewählte Mitglieder abzustimmen.

§ 7. **Auflösung der FS-Ing**

- (a) Die Auflösung der FS-Ing kann durch einen Beschluss der gewählten Mitglieder erfolgen.
- (b) Die Auflösung kann durch die Leitung der FS-Ing erfolgen, wenn die Zahl der aktiven Mitglieder kleiner drei ist.

Kiel, 29. Juni 2020

Fachschaftsleitung
(*Florian Ziegler*)

stellv. Fachschaftsleitung
(*Nele Tornow*)